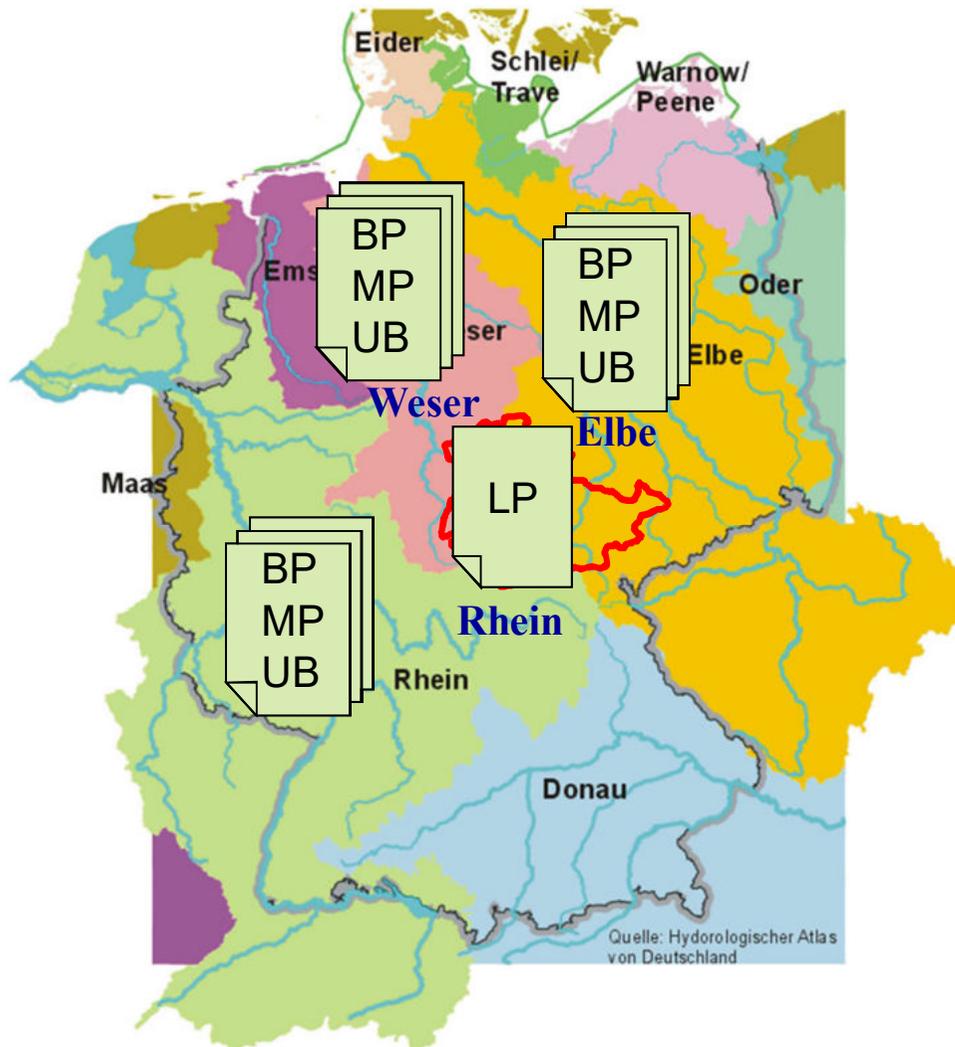


TOP 1:
**Landesprogramme Gewässerschutz und
Hochwasserschutz – Aufgaben der GUV**

Was ist das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz (2022-2027) ?

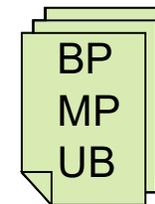
Mittelfristige Planung zur Verbesserung des Gewässerschutzes in Thüringen

- **Inhalte des Landesprogramms:**
 - Darstellung des Zustands der Gewässer in Thüringen
 - Maßnahmen des Landes, der GUVs, der AZV, der Landwirtschaft und weiterer Akteure
 - Beschreibung des Vorgehens im Gewässerschutz in Thüringen
 - Wichtige Grundlage für Maßnahmenprioritäten / Förderhöhen, Handeln der WB
- **Kerngedanken des Landesprogramms:**
 - deutliche Verbesserung des Gewässerschutzes bis 2027 zur Erreichung eines guten Zustands in den Gewässern erreichen
 - Fortschreibung des Landesprogramms 2016-2021
 - gleichzeitige Umsetzung der Verpflichtungen aus der WRRL vornehmen
 - aktive Bürgerbeteiligung

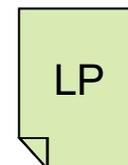


Instrumente der EG-WRRL

- Einzugsgebietsbezogene Gewässerbewirtschaftung
- ökologische, chemische und mengenmäßige Zustandsbewertung
- behördenverbindliche Bewirtschaftungspläne
- Konkrete Festlegung Umweltziel
- Anhörung der Öffentlichkeit

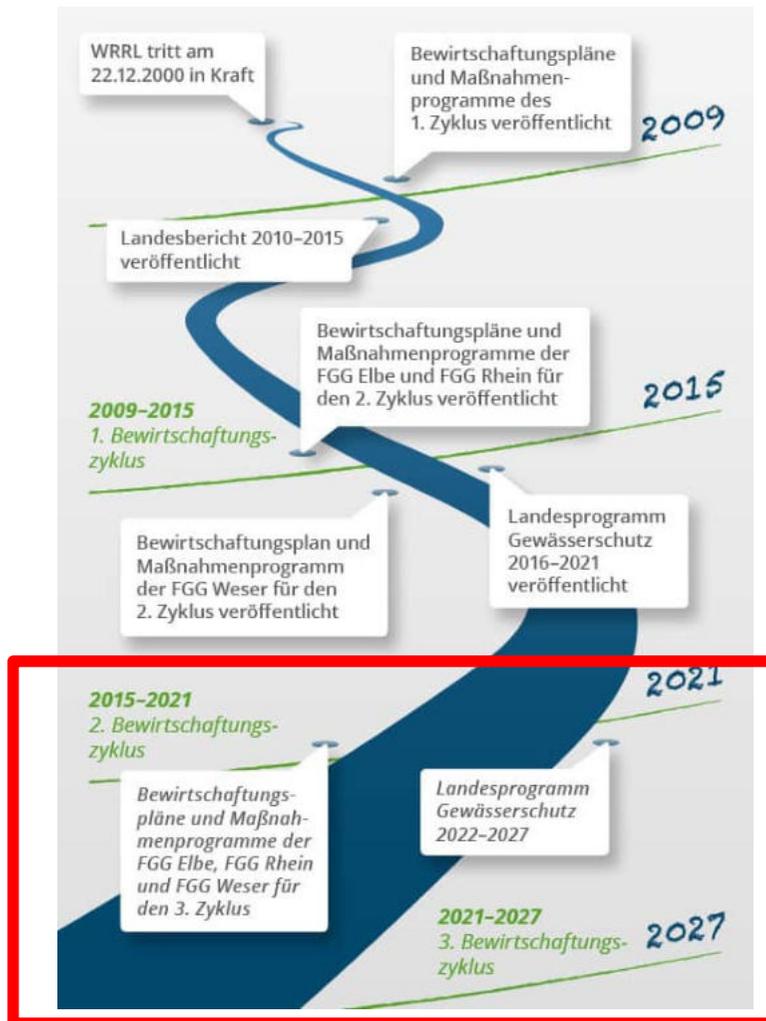


Bewirtschaftungsplan
Maßnahmenprogramm
Umweltbericht (SUP)



Landesprogramm

Der Turnus der WRRL



Drei Zyklen

- 1. Zyklus: 2009 – 2015

Zielerreichung – guter Zustand!

- 2. Zyklus: 2015 – 2021

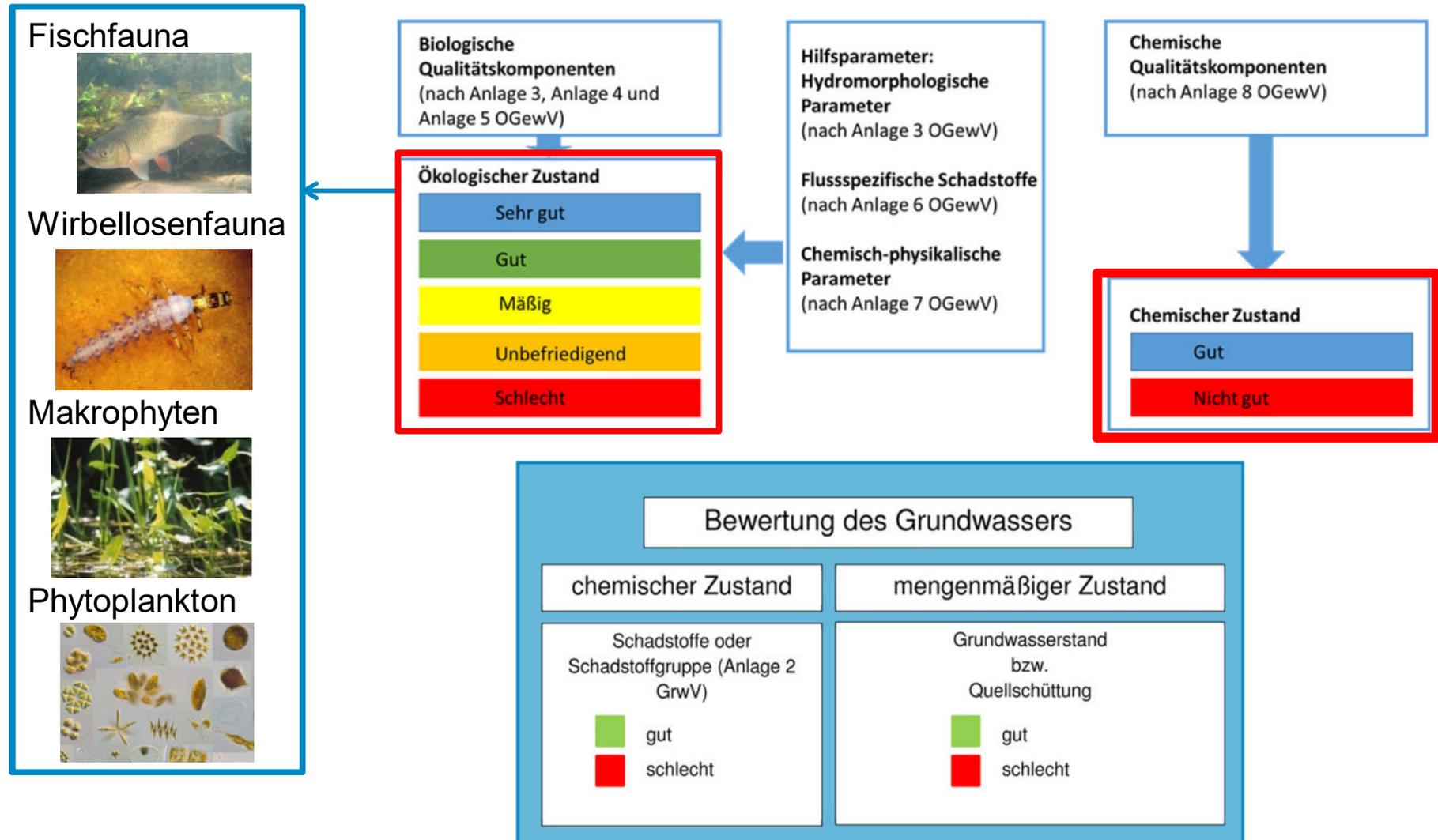
- 3. Zyklus: 2021 – 2027



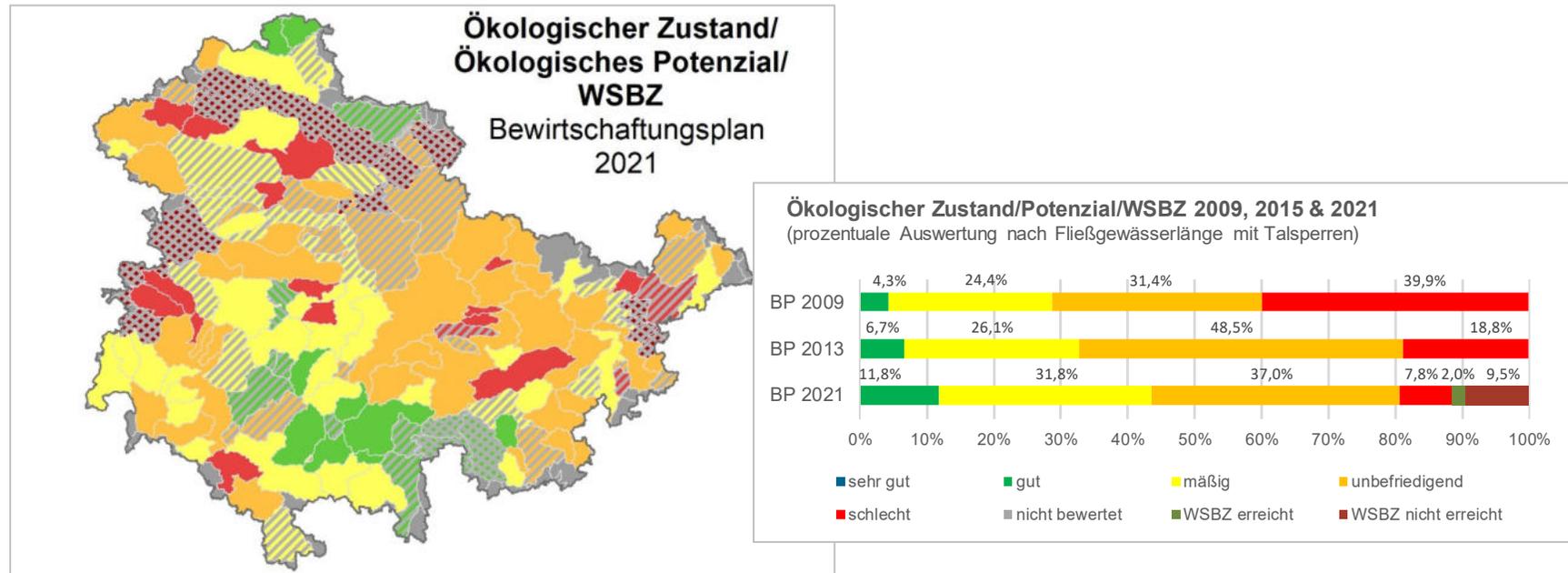
Nutzung von
Ausnahmen mit
**GUTER
BEGRÜNDUNG**

2027 Alle Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen

Grundlagen WRRL – Erreichung „guter Zustand“



aktueller Zustand – Beispiel Oberflächenwasser



- lange Wirkdauer von Maßnahmen und „one-out all-out“-Prinzip lässt Verbesserungen der Biokomponenten noch nicht „durchschlagen“
- nach wie vor tlw. hohe Nährstoffbelastungen aus Landwirtschaft/Abwasser und unzureichende Gewässerstruktur / Durchgängigkeit der Gewässer

Maßnahmenswerpunkte insgesamt

- 450 Ausbaumaßn. zur naturnahen Gewässerentwicklung
- 1.400 Ausbaumaßn. zur Herstellung der Durchgängigkeit
- 120 Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der Gewässerunterhaltung
- 600 Abwassermaßnahmen, dadurch Neuanschluss von etwa 79.000 Einwohner an die Abwasserentsorgung
- Landwirtschafte: Kooperationen, Fördermaßnahmen, Pflichtmaßnahmen
- Fortführung bergbauliche Sanierungsmaßnahmen (u.a. K+S, Wismut)

Maßnahmen GUV

- **347** Ausbaumaßn. zur naturnahen Gewässerentwicklung II*
- **1.088** Ausbaumaßn. zur Herstellung der Durchgängigkeit II
davon jedoch nur eine **Auswahl** in Zuständigkeit GUV*
- **115** Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der
Gewässerunterhaltung II**

* Finanzierung über Sparte C: 100% Förderung inkl. Personalkosten

** Finanzierung über Sparte A: aus Zuweisung

Achtung Fehler im aktuellen LP-Entwurf!!

Falsch: 1.2.2. Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Handlungsbereich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit **in Zuständigkeit des GU**

Korrektur:

Die Maßnahmen an zweiter Ordnung sind nach den Verbandsgebieten der GU und weiter nach den Gemeinden in denen die Maßnahmen liegen **sortiert**.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der **Gewässerstruktur** erfolgt durch die GU gem. § 31 (5) ThürWG, bei Kostentragung durch das Land.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der **Durchgängigkeit** (Typ 69) ist u.a. **abhängig** vom Eigentum an der Anlage, vom Vorhandensein eines Wasserrechts oder einer Wasserkraftnutzung und im Einzelfall zu bestimmen.

Die genaue Zuständigkeit wird anhand dieser Kriterien **ermittelt**. Je nach Zuständigkeit variiert auch die Höhe einer möglichen Förderung zur Umsetzung der Maßnahme.

AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

1. Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 – 2021



2. Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022 – 2027

Start der Anhörung in Kürze!

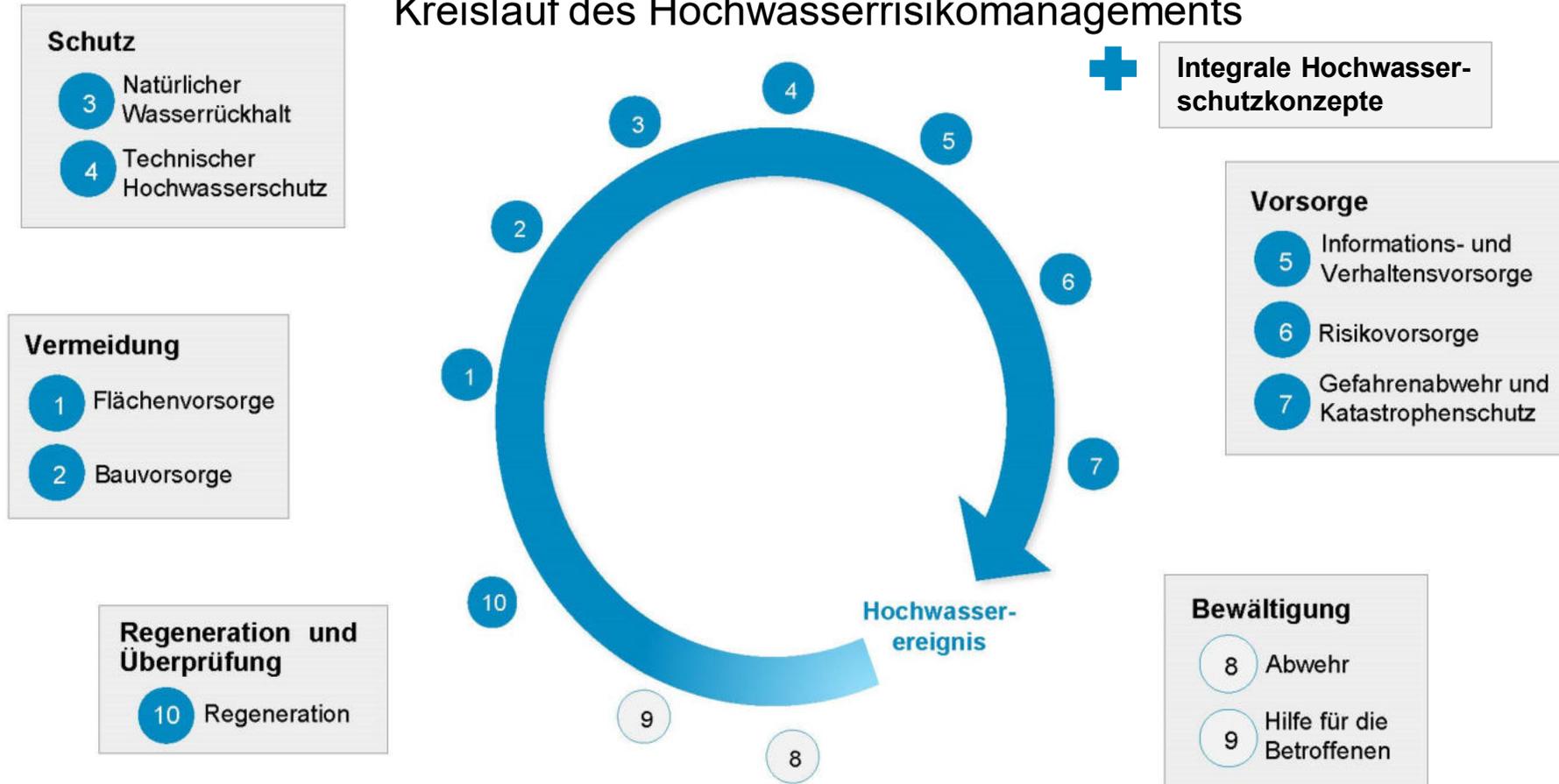


Zielstellung des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz (2022-2027)

- **Mittelfristige Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Thüringen**
 - Maßnahmen des Landes (Risikogewässer 1. Ordnung),
 - Maßnahmen der Kommunen/GUVs (Risikogew. 2. Ordnung)
 - Wichtige Grundlage für Maßnahmenprioritäten / Förderhöhen, Handeln der WB

- **Kerngedanke: Integrales Handeln.**
 - Technischen Hochwasserschutz, wo nötig, vorantreiben
 - Flüssen mehr Raum geben
 - Stärken der Gefahrabwehr und des Katastrophenschutzes zur Hochwasserabwehr
 - Präventive Maßnahmen zur Minimierung des Risikos in den Überschwemmungsgebieten
 - Aktive Bürgerbeteiligung

Integrales Handeln Kreislauf des Hochwasserrisikomanagements



Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements

1. Bewertung des Hochwasserrisikos → Ausweisung Risikogebiet

Überprüfung und Aktualisierung alle 6 Jahre,
zuletzt 22. Dezember 2018

2. Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten

Letzte Aktualisierung 31. Dezember 2019,
(Kartendienst des TLUBN)

3. Erstellung von Hochwasserrisiko- managementplänen für ganze Flussgebietseinheiten

Veröffentlichung voraussichtlich Dez. 2021,
Anhörung Elbe, Weser läuft bereits, Rhein startet
voraussichtlich im März 2021)

→ Keine Pflicht zur Umsetzung der
Maßnahmen



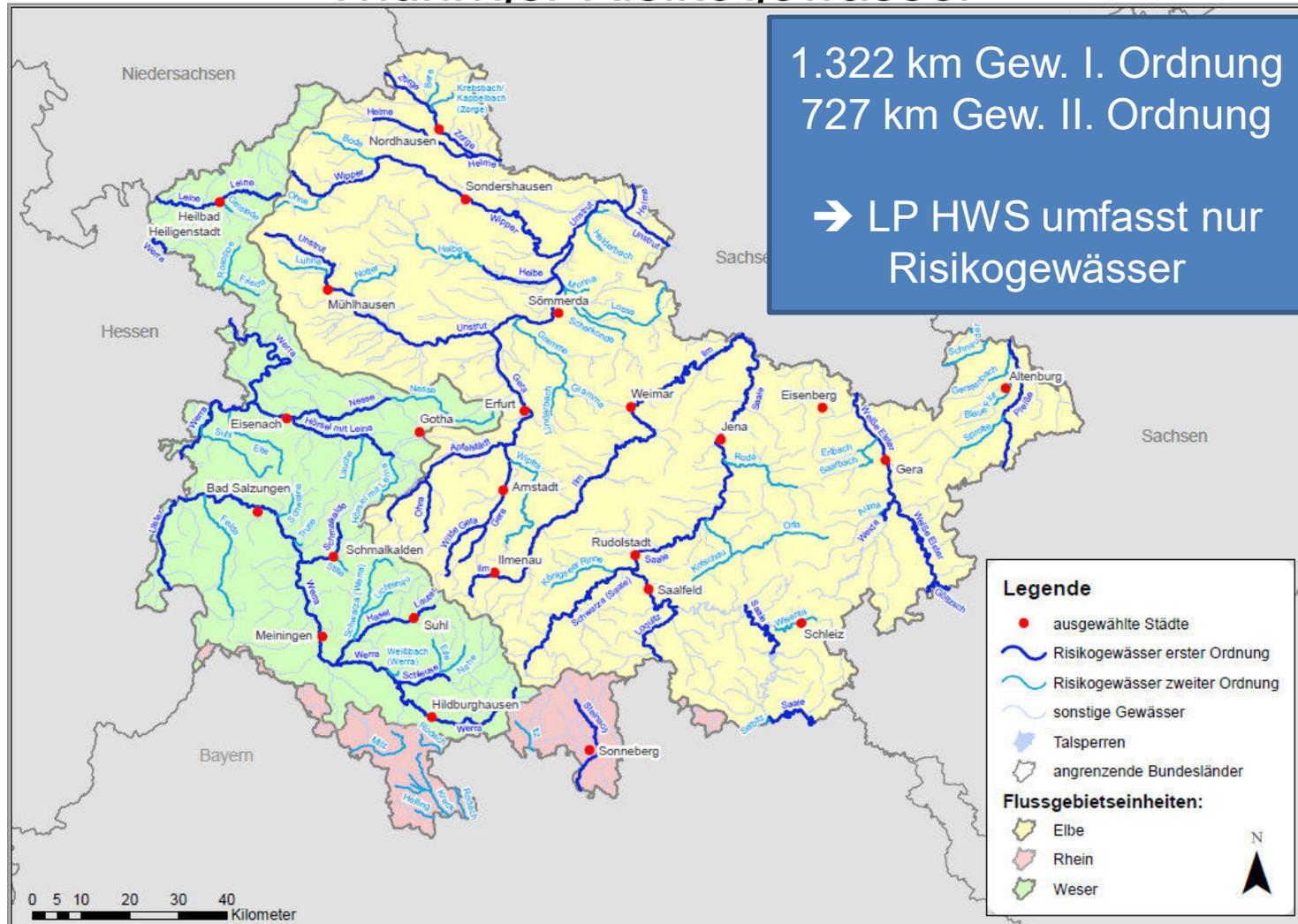
Abbildung 5: Rückgewässer erster und zweiter Ordnung in Thüringen (Stand: 30.11.2019)



Abbildung 6: Hochwassergefahrenkarte für ein RQ an der Hölzel in Eisenach (Quelle: TLUBN)



Thüringer Risikogewässer



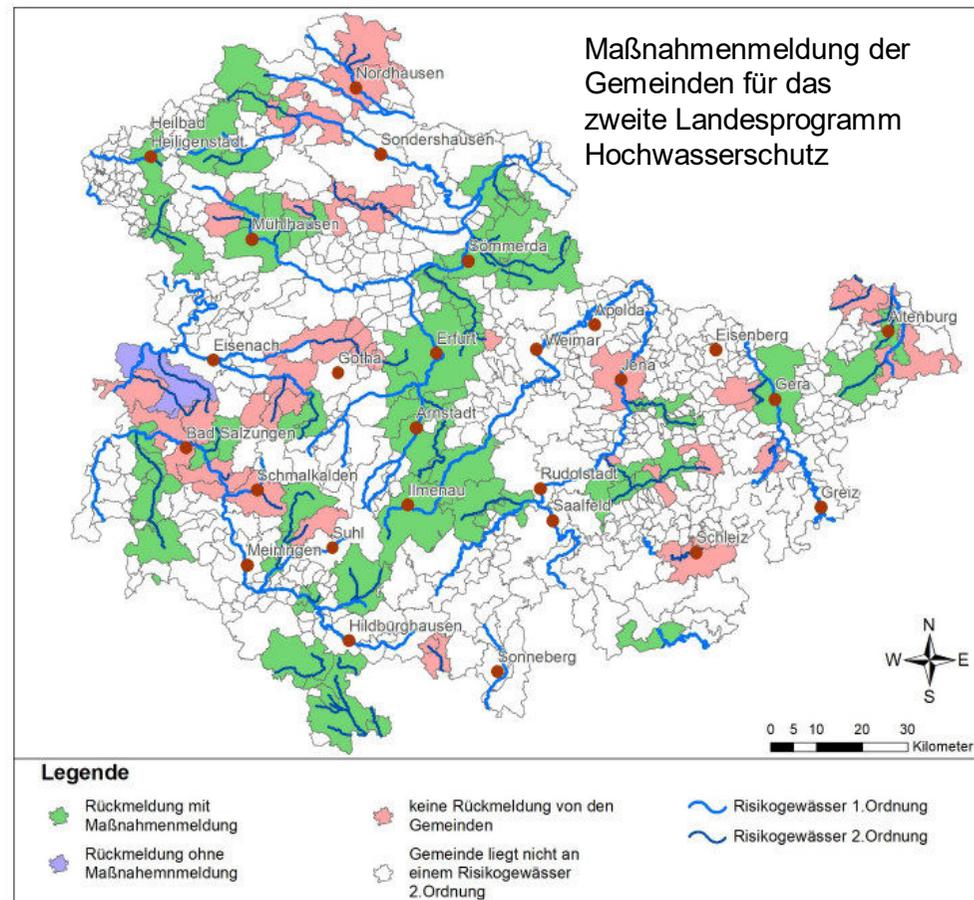
Maßnahmenplanung für das 2. Landesprogramm Hochwasserschutz (Kommunale Maßnahmen)

A) Maßnahmen für die eine **gesetzliche Verpflichtung** besteht:

- Aufnahme in das Landesprogramm durch das TMUEN
z. B. Einrichtung Wasserwehrdienst

B) **Förderfähige Maßnahmen der Kommunen:**

- Online-Abfrage der TAB (vor 1 Jahr)
z. B. Erstellung iHWSK/Neubau Deiche
 - freiwillige Teilnahme
 - Gemeinden an einem Risikogewässer **zweiter Ordnung**
- ca. 180 über die Online-Abfrage (GUV)



Hochwasserschutz – wichtige Voraussetzungen

Zur Durchführung von **baulichen HWS-Maßnahmen an Gewässer I (TLUBN)**

- Eingerichteter Wasserwehrdienst gem. § 55 ThürWG

Zur Förderung von **baulichen HWS-Maßnahmen an Gewässer II**

- Vorhandensein eines Integralen Hochwasserschutzkonzeptes, in dem die Maßnahme als wirksam eingestuft wird (+ Priorität im landesweiten Vergleich)
- Eingerichteter Wasserwehrdienst gem. § 55 ThürWG
- **Einvernehmen GUV**

Zur Förderung der **Aufstellung von IHWSK** (=baulich + nicht baulich)

- Aufstellung für ein gesamtes hydrologisches Einzugsgebiet an Gewässern zweiter Ordnung bis zur Mündung in das Gewässer erster Ordnung
- Möglichst Aufstellung durch GUV, mind. **Einvernehmen mit GUV über Umfang**

Wasserwehrdienst

Wasserwehrdienst:

- von allen Kommunen an Risikogewässern per Satzung einzurichten
- Kann Feuerwehr übertragen werden oder Wasserwehr
- Alarm- und Einsatzpläne, Übungen
- Kontrolle Deiche, Deichverteidigung, mobile Anlagen
- **Verteidigt Anlagen, die der GUV unterhält/errichtet**
- Förderung Erstausrüstung und Schulung



Anhörung zum 2. Landesprogramm startet in Kürze, alle Infos: www.aktion-fluss.de

Maßnahmen GUV

- | | |
|----------|--|
| Standard | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung und Aktualisierung von Gewässerunterhaltungsplänen• Aufbau und Führung eines Katasters über Hochwasserschutzanlagen• Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen• Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zur Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnittes |
| Zusatz | <ul style="list-style-type: none">• 68 Aufstellung IHWSK (für Kommunen) oder Begleitung durch GUV*• 111 Ausbaumaßn. zum Hochwasserschutz (für Kommunen)*• Mitwirkung Starkregenhinweiskarte (für Kommunen)• Ggf. Begleitung /Kooperation mit WWD des Gebietes |

* Finanzierung über Sparte **D**: Fördermittel + bevorteilte Gemeinden
Voraussetzung: grundsätzl. Beschluss VV und Übertragung durch Gemeinde
10% höhere Fördermittel bei Durchführung durch GUV